

## Kapitel 7 Naturschutzkonzept SBS:

### Örtliche Prioritäten im Arten-/Biotopschutz

#### II.) Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Adorf Revier Markneukirchen

1. Biotope und LRT
2. Biotopverbund
3. Artenschutz und Habitate

### „Biotopverbund Schwarzer Teich“

(Gemarkung Breitenfeld – Flurstücke 716, 717, 719, 723/5)

#### I.) Maßnahmenziel

Fließgewässerrenaturierung im Zuflussbereich des Schwarzen Teich mit standortgerechten Bestockungswechsel hin zu Schwarzerlen und weiteren landschaftsökologisch relevanten Baumarten sowie Anbringung von künstlichen Nisthilfen zur Aufwertung der artenschutzfachlichen Habitatrequisiten.

#### II.) Arbeitsschritte

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse erfolgt eine südseitig exponierte und in zwei Abschnitte unterteilte fließgewässerbegleitende Entnahme (motormanuelle Fällungen) von standortwidrigen Fichtenbestockungen am Hackerbach auf einer Länge von insgesamt 730 m mit einem Flächenanteil von 1,7 Hektar.

Als ergänzende Aufflichtungsmaßnahme werden sukzessionale Stadien von zielartenverdämmender *Picea abies* für den Bereich der ökologischen Aufwertungskulisse durch manuelle/motormanuelle Pflegemaßnahmen entnommen. Die vollumfängliche Beräumung des Reisig-/Schlagabraumanfalles mit dezentraler Ablagerung/Verteilung (Schlagabraumkonzentrationen sind aus waldschutzfachlichen Gründen zu vermeiden) erfolgt im angrenzenden Waldbestand.

Die perspektivische Aufflichtung/Fällung von fichtendominierten Begleitbestockungen entlang des weitreichenden Gewässerablaufnetzes, ausgehend von renaturierten Still- und Fließgewässerbereichen als ökologische Unterbrechung im großräumlich geschlossenen Waldökosystemkomplex, trägt im besonderen Maße zur Förderung der Insektenvielfalt bei

und schafft naturschutzfachliche Anknüpfungspunkte für ein großräumliches „Strahlenwirkungs-Trittsteinkonzept“ entlang der Gewässerstrukturen im Forstbezirk Adorf.

Biotoptypische Aufwertungsrequisiten, wie stehendes Totholz und Biotopbäume bzw. Biotopbaumanwärter, werden integriert und sind im Zuge perspektivischer Erweiterungsmaßnahmen nach einzelfallspezifischer Einschätzung (u. a. Verkehrssicherungspflicht!) konsequent anzureichern.

Im Rahmen der Ofenhaltung des angrenzenden Schwarzen Teich als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 21 SächsWaldG) werden im Anstauungsbereich alle trachtspendenden Pflanzen durch gezieltes Auskesseln belassen und bleiben für die Insekten bis zur artspezifischen Abblüte als Nahrungsquelle erhalten.

Der Anteil weiterer biotoptypischer Habitatelemente wird durch die Einbringung künstlicher Überbrückungsstrukturen (u. a. Nisthilfen) realisiert und fortwährend bis zum Erreichen des ökologischen Zielzustandes unterhalten.

### **III.) Projektbeginn**

Ab 2020 (Ersteinrichtung)

### **IV.) Projektpartner**

Eigene Kapazitäten

### **V.) Geplante Laufzeit**

Eine in kontinuierlichen Intervallen (ca. 1-2jährig) wiederkehrende Kulturpfllegemaßnahme (u. a. zurückdrängen sukzessionaler Fichtennaturverjüngung, Ersatzpflanzungen für ausgefallene Mischbaumarten-Anteile) ist in waldumrahmten Offenlandflächen aufgrund der Verjüngungsfreudigkeit und –dominanz von *Picea abies* notwendig und wird auf etwaig perspektivischen Erweiterungsflächen im Sinne der gewässerlaufvernetzenden Biotopverbundfunktion übertragen.

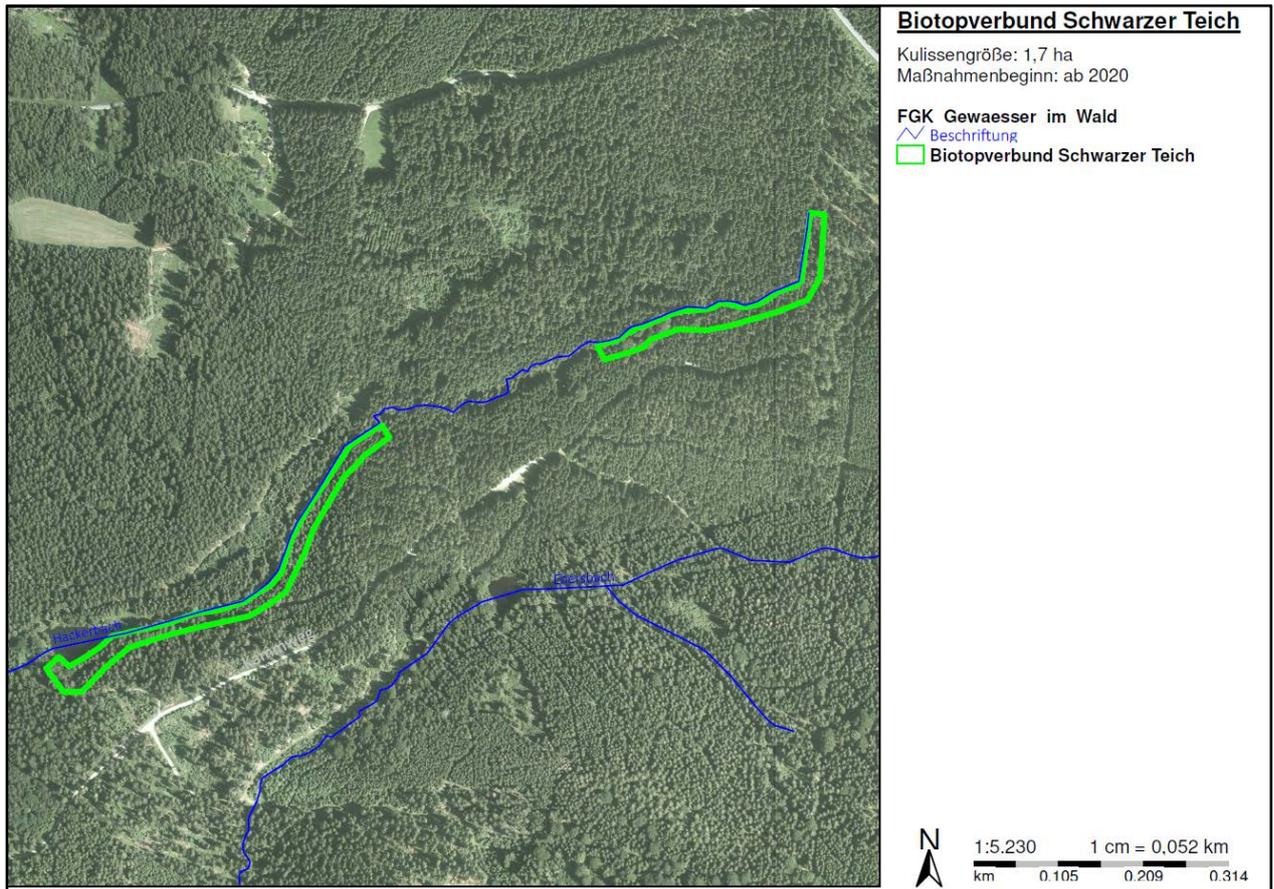


Abb. 1: Lageplan mit räumlicher Maßnahmenkulisse



Abb. 2: Blick auf den Schwarzen Teich als Endpunkt der Biotopverbundmaßnahme



Abb. 3 und 4: Fichtengeprägte Ausgangssituation als Kernaufgabe der Biotopverbundmaßnahme im Sinne einer Bachlaufrenaturierung mit standortstypischem Bestockungswechsel



Abb. 5: Standortbedingte Störungsflächen der Biotopverbundkulisse werden in ihrer Eigenschaft erhalten und bereichern als (Kleinst-) Biotope die Habitatvielfalt des Biotopverbund